

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Mitglieder erhalten das Blatt un-  
entgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Er erscheint jeden Donnerstag.  
Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Petit-  
zeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

## Die neuen Kriegssteuern.

Der unglückselige Weltkrieg hat bereits ungeheure Verursachungen und er wird auch in Zukunft noch große Verursachungen hervorrufen. Sie müssen in irgendeiner Weise gedeckt und ebenso müssen auch die noch unberechneten Ausgaben, die durch die Fürsorge für die Kriegswunden und die Angehörigen der Gefallenen in Form von Pensionen zu leisten sind, durch entsprechende dauernde Einnahmen ausgeglichen werden. Ueberhaupt werden fortwährend Summen aufgewendet werden müssen, um alle Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen hat, und alle Pflichten zu erfüllen, die erforderlich sind, damit die Nation in seiner Gesamtheit wieder gesund wird. Wir haben noch keine Vorstellung davon, wie hoch sich die Ausgaben belaufen werden; aber jenseit steht ohne Zweifel, daß Staat und Gemeinden neue reichliche Einnahmequellen umschauen halten müssen, wenn die Anforderungen gerecht werden wollen. Da bietet sich besonders auch für die Arbeiter lebhaftes Interesse mit der Frage zu beschäftigen, wie die Kosten aufgebracht werden sollen. Es geht nicht an, sich einfach auf den Standpunkt zu stellen und zu sagen: Die Arbeiter haben den Krieg nicht gemacht und deshalb auch keine Verantwortung, für die durch ihn entstandenen Ausgaben aufzukommen. Mögen also die Vertreter der Klassen, in deren Interesse der Krieg vorwiegend geführt worden ist, die Kosten bezahlen! Das klingt allerdings schön, aber es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wenn die deutsche Arbeiterklasse diese scheinbar ganz folgerichtige Theorie in die Praxis umsetzen wollte. So einfach ist die Sache denn doch nicht. Die Ausgaben, die durch den Krieg verursacht sind, sind schamlos auf geschlechtlich gewährleisteten Ansprüchen der Arbeiter zu decken, mag das Geld woher es will. Da müßte es nicht, wenn die Arbeiter in den Parlamenten einfach den Haushaltsrechnungen und rundweg gegen alle neuen Steuern protestieren, wohl aber liegt bei Anwendung dieser Taktik die Gefahr vor, daß die Arbeitervertreter ausgeschaltet werden und die bürgerlichen Parteien eine Steuer- und Zollpolitik in ihrem Interesse machen. Wir sind überzeugt — gegen bereits Angezeigte dafür vor —, daß die Sozialdemokratie sich über nichts mehr freuen kann als über eine solche rein verneinende und ablehnende sozialdemokratische Taktik, woraus sich denn die unabweisbare Notwendigkeit ergibt, daß die Arbeitervertreter in den Parlamenten positiv mitarbeiten müssen an der Deckung der Kosten. Daher erscheint es angebracht, im gewerkschaftlichen Standpunkte aus diese Frage zu erörtern, weil ja die Tätigkeit der Gewerkschaften sehr durch die Verteilung der Steuerlasten beeinträchtigt wird.

Es ist erklärlich, daß die Reichsregierung schon während des Krieges bemüht ist, neue Einnahmequellen zu erschaffen, um ein Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen. Vermutlich werden in diesem Bestreben die Regierungen der Einzelstaaten und die Verwaltungsbehörden nicht zurückstehen wollen, sind sie doch schon dazu übergegangen, die direkten Steuern und die Steuerbefreiungen zu erhöhen. Es handelt sich hier um die Bevölkerung trotz der allgemeinen Einnahmeverminderung und der vielfach vermindernden Einnahmen neue Opfer aufzuerlegen. Das unabwendbare muß zwingt zu diesen Maßnahmen, doch kommt es auch hier, wie überall, darauf an, die Lasten auf die tragfähigen Schultern zu legen. Dabei wird zunächst die Einführung der Kriegs-

gewinnsteuer, die in weitesten Kreisen Zustimmung findet, sodann sollen durch eine höhere Besteuerung des Tabaks, durch die Einführung eines Quittungsstempels, durch die Ausdehnung und Heraufsetzung des Frachtkundenstempels sowie durch eine Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Telephongebühren neue Einnahmen geschaffen werden.

Der Name Kriegsgewinnsteuer trifft genau genommen auf die geplante Steuer nicht ganz zu. Es sollen nämlich nicht etwa nur die mit dem Kriege im Zusammenhang stehenden Gewinne steuerlich erfaßt werden, sondern ein jeder über M 3000 hinausgehende Vermögenszuwachs, mit Ausnahme des durch Erbschaft und Schenkung eingetretenen. Eine gewisse Berechtigung zu einer so weit ausgreifenden Steuererhebung wird man insofern anerkennen müssen, als die, die selbst in so schwerer Zeit Ersparnisse anzusammeln und ihre Kapitalkraft zu steigern vermögen, ohne erhebliche eigene Schädigung zugunsten der Gesamtheit einen Teil der Vermögensmehrung abgeben können. Dieser Teil ist hoch bemessen, aber doch nicht so hoch, daß gleichsam die Triebfeder zu neuem Schaffen aus dem Mechanismus unserer Kriegswirtschaft ausgeschaltet wird. Erstreulicherweise soll davon abgesehen werden, einen Einheitsfuß zu schaffen, sondern die Steuer wird stufenartig steigen, je nach der Größe des Vermögenszuwachses. Noch wichtiger aber ist, daß bei den Personen versucht wird, die wirklichen Kriegsgewinne stärker heranzuziehen als die normale Sparsamkeit. Um das zu erreichen, ist neben einer Art Grundgebühr ein Zuschlag vorgesehen. Wer, ohne Mehreinnahmen gegenüber den Friedensjahren erzielt zu haben, sein Vermögen vergrößern konnte, hat nur die Grundgebühr zu zahlen, die mit 5 pSt. des Zuwachses beginnt und bis auf 25 pSt. steigt. Ist die Kapitalvermehrung durch erhöhte Einnahmen erreicht worden, so greift der Zuschlag Platz, und zwar verdoppelt sich durch ihn die Steuerabgabe für den Teil des Vermögenszuwachses, der dem Einkommenszuwachs entspricht. Demnach würde jemand, der sich trotz niedriger gewordenen oder im Vergleich mit der Friedenszeit gleichgebliebenen Einkommens M 10 000 erpart hat, 5 pSt. — M 500 zu zahlen haben. Wer aber M 10 000 mehr als in Friedenszeiten als Einkommen bezogen und diese M 10 000 seinem Vermögen zugeführt hat, muß 10 pSt. — M 1000 aufbringen. Als höchste Besteuerung überhaupt kommen für natürliche Personen 50 pSt. in Frage.

Zur Feststellung der Vermögensvermehrung soll von der für den Wehrbeitrag am 31. Dezember 1913 erfolgten Veranlagung ausgegangen werden, die seinerzeit in einem organischen Zusammenhang mit dem im gleichen Jahre geschaffenen Gesetz über die Besitzsteuer gebracht worden ist. Von der Besitzsteuer werden indes nur natürliche Personen betroffen; die Kriegsvermögenszuwachssteuer wird, wenn man von den gemeinnützigen Unternehmungen absteht, keine Ausnahmen kennen. Das vor kurzem vom Reichstage angenommene vorbereitende Gesetz zur Kriegsgewinnsteuer (Rücklagengesetz) hat im Gegenteil gezeigt, daß man sich in erster Reihe der von den Gesellschaften erzielten Mehrgewinne versichern will. Immerhin sollen gewisse Unterschiede zwischen der Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen Platz greifen. Während nämlich, wie wir gesehen haben, bei den natürlichen Personen der Vermögenszuwachs schlechthin abgabepflichtig sein soll, wird bei den juristischen Personen die Besteuerung nichts anderes als den von ihnen gegenüber den Friedensjahren erzielten Mehrgewinn (allerdings mit vergleichsweise höheren Sätzen) erfassen. Eine besondere Gewinnstaffelung ist nicht vorgesehen, doch ergibt sie sich auch bei den Gesellschaften gewissermaßen automatisch dadurch, daß eben wesentliche Mehrgewinne im allgemeinen nur von denen erzielt werden sind, die durch den Krieg Vorteil gehabt haben. In quanti-

tativer Hinsicht ist ebenso wie bei den natürlichen Personen eine Staffelung der Steuer nach der Höhe der Gewinne vorgesehen, nur daß dieses Prinzip insofern eine Änderung erfährt, als bei den Gesellschaften der Gewinn zu dem Kapital in Beziehungen gesetzt werden soll. Die Finanzverwaltung ist dabei von dem richtigen Grundsatz ausgegangen, daß eine Gesellschaft, die ihre Dividende von 15 auf 20 pSt. steigert, die Steuer leichter ertragen kann als ein Unternehmen, das statt 4 pSt. in Friedenszeiten für die Kriegsgeschäftsjahre 6 vom Hundert verteilt. Der Höchstfuß der Besteuerung des Mehrgewinns beträgt bei den Gesellschaften unter Berücksichtigung der Beziehung zwischen Kapital und Gewinn 45 pSt.

Wir brauchen kein Wort darüber zu verlieren, daß die direkt oder indirekt durch den Krieg gesteigerten Einnahmen der Personen und Gesellschaften zur Deckung der Kriegskosten möglichst stark herangezogen werden sollen. Das ist eine einfache Forderung der Gerechtigkeit gegenüber den zahllosen Proletariern, die Leben und Gesundheit im Kriege geopfert haben, und auch gegenüber den großen Massen des Volkes, die während des Krieges wahrlich keine geringen Lasten getragen und keine kleinen Opfer gebracht haben. Hoffentlich gelingt es, diese Steuer so zu gestalten und so peinlich genau durchzuführen, daß die Spekulanten und Lebensmittelwucherer, die Kriegslieferanten und Preistreiber scharf angefaßt werden und daß auf diese Weise eine möglichst hohe Summe herauspringt. Es ist nämlich nicht mehr als recht und billig, daß alle die Leute, die den Krieg und die daraus entstandene Massennot zu einer Goldgrube gemacht haben, auch ordentlich zur Abgeltung der Lasten werden. Es wird ohnehin für sie noch genug übrigbleiben.

Was die andern Steuern betrifft, so kann man über die Berechtigung einer schärferen Heranziehung des Tabaks, der Zigarren und Zigaretten verschiedener Meinung sein. Wenn auch zuzugeben ist, daß der Tabakgenuss keine unbedingte Notwendigkeit ist, und daß er sogar bis zu einem gewissen Grade als gesundheitschädlich bezeichnet werden muß, so ist es doch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus sehr fraglich, ob es angebracht ist, eine Industrie, die so viele tausend Menschen ernährt, wiederum heftigen Erschütterungen auszusetzen. Der Tabak hat schon wiederholt „bluten“ müssen, um ein Wort Bismarcks zu gebrauchen, was besonders im Interesse der Arbeiter als Produzenten und Konsumenten nicht auf die leichte Schulter genommen werden soll. Wenn er aber als Steuerobjekt — da nun einmal neue Geldquellen erschlossen werden müssen — mit herangezogen wird, so ist auf die Erhaltung der in der Tabakindustrie beschäftigten Existenzen weitgehende Rücksicht zu nehmen!

In diesem Sinne hat auch bereits eine am 20. Februar in Frankfurt a. M. abgehaltene Zusammenkunft von Vertretern der Tabakarbeiterorganisationen (des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, des Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsvereins der Tabakarbeiter und des christlichen Tabakarbeiterverbandes) eine Entschliebung gefaßt und darauf hingewiesen, daß sich die Zigarrenindustrie von der im Jahre 1909 beschlossenen Wertsteuer noch nicht erholt hat. Eine neue Belastung würde zahlreiche kleine und mittlere Existenzen vernichten; vor allem würden die Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie in schwere Bedrängnis geraten. Die Tabakarbeiter protestieren deshalb gegen jede neue Belastung des Tabaks; zum mindesten erwarten sie, daß eine Form gewählt wird, durch welche die Industrie und die Arbeiterschaft am wenigsten geschädigt wird. Und es wird weiter die Erwartung ausgesprochen, daß Regierung und Reichstag die durch eine etwaige weitere Belastung der Tabakindustrie arbeitslos werdenden Tabakarbeiter und -arbeiterinnen entschädigen werden.

Die übrigen geplanten Steuern bedeuten eine weitere Belastung des Verkehrs; auch bei ihnen kommen allerdings zum Teil erst indirekt die Arbeiter in Frage. Am meisten unerschwinglich und erschwerend für die erhöhten Kosten...

Bei den bisher in Aussicht genommenen Steuern kommen also die Interessen der allgemeinen Arbeiterschaft in Betracht und in Frage, aber zum Teil erst indirekt durch ihre Abwälzung. Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß nach Beendigung des Krieges weitere Pläne zur Beschaffung neuer Einnahmen aufzutauchen werden...

Mit dem Nachtbrotverbot

hat sich auch der am 16. Januar in Neumünster abgehaltene Obermeisterkongress des Zweigverbandes Norden kurz beschäftigt. Brand-Neumünster beschloß die Forderung der Großbetriebe, ihnen in Zukunft eine sechzehnstündige Betriebszeit zuzugestehen...

Auch der geschäftsführende Vorstand des Germania-Verbandes hat sich in seiner letzten Sitzung wieder kurz mit dem Nachtbrotverbot beschäftigt. Von den Zweigverbänden Elsaß-Lothringen und Baden waren Schreiben eingegangen, bezüglich des dem Haushaltsausschusses des Reichstages zugegangenen Entwurfs...

Rüffel zum Kampfe für Erhaltung der Loharbeit!

Was täuscht sich in Kollegenkreisen nicht: in verschiedenen Bezirken haben es die Anzeigen verstanden, in aller Eile die Maßnahmenbestimmungen zum Nachtbrotverbot vom 31. März 1915, wonach in den ländlichen Bezirken ein früherer Arbeitsbeginn zugelassen wurde...

Die Höhe des Lohnes ist ein wichtiger Faktor bei der Beurteilung der Lage der Arbeiter. In der letzten Zeit haben die Arbeitgeber versucht, die Löhne zu senken, was zu Unzufriedenheit und Streiks führte...

diejenige Frage für einen früheren Arbeitsbeginn vorhanden ist. Für unsere Kollegen müssen solche Vorfälle aber eine Mahnung sein, mit aller Macht zu rufen, damit die Kulturhande, die Nacharbeit, für immer beseitigt bleibt.

Ruhe die Rechte von Erntehelferinnen, die ihrer Militärpflicht genügen?

Die zum Militär eingezogenen Mitglieder von Krankenkassen haben bekanntlich nach § 214 der Reichsversicherungsordnung noch Anspruch an die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintritt...

Der also in den ersten drei Wochen verwundet wurde, erhielt von seiner Krankenkasse Krankengeld. Starb der Soldat an der in den ersten drei Wochen erhaltenen Verwundung, so mußte auch Sterbegeld gezahlt werden. Der Anspruch nach diesem § 214 fällt weg, wenn der Soldat sich im Ausland aufhält.

Die Erntehelferinnen, die am 8. August 1914 eingezogenen und am 20. August 1914 verwundeten Braunschweiger Mitglieder Krankengeld und den Eltern, da der Soldat am 25. August verstarb, das Sterbegeld zu zahlen, obwohl die Verwundung innerhalb der ersten drei Wochen stattgefunden hatte. Außer andern Gründen wurde die Weigerung zur Zahlung vom Kassenvorstande damit begründet...

Insbesondere aber ist die Forderung auf Sterbegeld nicht gerechtfertigt hinsichtlich § 6 der Satzung, wonach die Rechte und Pflichten während der Militärdienst ruhen. Ihre Behauptung, daß diese Bestimmung der rechtlichen Bedeutung entbehre, ist unzutreffend.

Weiter fügte sich der Vorstand darauf, daß auch das Reichsversicherungsamt mit dieser Bestimmung im § 6 die Kasse als Erntehelfer zugelassen hat. Folglich könne nicht behauptet werden, daß diese Bestimmung keine Gültigkeit haben soll.

Es wurde nunmehr beim Amtsgericht Braunschweig Klage gegen die Kasse erhoben, die aber abgewiesen wurde, weil dieses Gericht irrtümlich annahm, die Verwundung und der Tod sei im Auslande erfolgt. Aus diesem Grunde blieb die in der Ueberschrift gestellte Frage ganz unberücksichtigt.

Die in § 214 normierten Verpflichtungen sind von den Erntehelferinnen unbedingt zu erfüllen. Soweit der § 214 der Reichsversicherungsordnung Platz greift, ist § 6 der Satzung der Zentral-Krank- und Sterbekasse der Erntehelferinnen in Hamburg unwirksam.

Diese Entscheidung ist für alle Erntehelferinnen sehr wichtig, falls noch Erntehelferinnen bestehen, die eine ähnliche Bestimmung in der Satzung haben. Wer also als Soldat in den ersten drei Wochen nach dem Ausscheiden aus einer Erntehelfer-Kasse im Falle Krankheit keine Unterstützung erhielt, muß sich sofort unter Berufung auf das Urteil des Landgerichts Braunschweig (Geschäftsnummer 9 T 50/15) an seine Erntehelfer-Kasse wenden...

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1914.

Mit Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 fanden die wirtschaftlichen Kämpfe einen unerwarteten Abschluß. Von den Vorständen der Zentralverbände wurde der Abbruch aller Lohnbewegungen und Streiks als selbstverständlich angesehen. Etwas später trafen die Vorstände in einer Konferenz eine Vereinbarung...

fügt Kämpfe. Wärsin ist die Zahl der wirtschaftlichen Kämpfe in den ersten fünf Kriegsmonaten erheblich größer als sie durch die eine oder andere Statistik ausgewiesen. Nur 2 von den in der gewerkschaftlichen Statistik verzeichneten Kämpfen könnten, verglichen nach dem Ort und der Gewerbebranche, auch von der amtlichen Feststellung eingezeichnet sein.

Da im Jahre 1914 in der Hauptsache nur 7 Monate für die Führung wirtschaftlicher Bewegungen und Kämpfe in Betracht kommen, so stehen diese nach Zahl und Umfang natürlich weit hinter den Ergebnissen der früheren Jahre zurück. Vergleiche der Zahlen des Berichtsjahres mit der Vorjahre sind deshalb nicht angängig.

Es fanden insgesamt statt 4866 Bewegungen ohne mit Arbeitseinstellung, an denen 363 040 Personen beteiligt waren. Das Jahr 1913 weist dagegen 9972 Bewegungen mit 1 214 528 Beteiligten auf. Die gesamten Bewegungen des Jahres 1914 erstreckten sich auf 5855 Orte und betrafen 26 248 Betriebe mit 603 420 darin beschäftigten Personen. Es endeten von den Bewegungen 843 204 935 Beteiligten erfolgreich, 843 mit 100 258 Beteiligten teilweise erfolgreich, 843 mit 100 258 Beteiligten weise erfolgreich und 554 mit 55 991 Beteiligten erfolglos. Von 9 Kämpfen blieb der Ausgang unbekannt...

Wie in den früheren Jahren, so entfällt auch im Jahre 1914 der erhebliche Teil der Erfolge auf die friedlich laufenden Bewegungen. Es hatten durch die Kämpfe insgesamt 62 094 Personen einen Erfolg. Es wurde erzielt für 9052 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von gesamt 24 760 Stunden pro Woche für 33 362 Personen eine Lohnerhöhung von insgesamt M. 73 857 pro Woche für 21 257 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Abgewehrt wurde für 1132 Personen Arbeitszeitverlängerung von insgesamt 4120 Stunden pro Woche für 12 338 Personen eine Lohnkürzung von insgesamt M. 29 928 pro Woche und für 17 760 Personen sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Der Krieg hat manche Anschauungen über den Wert der Arbeit und insbesondere den gewerkschaftlichen Organisationen, ihren Bestrebungen, ihrer Fürsorge für die leidenden ihrer Disziplinierung der Arbeiterschaft, kulturfördernden Tätigkeit Anerkennung von fast kreis in der Staatsorganisation gebracht. Mit dieser Anerkennung werden jedoch die wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht aufgegeben werden fortbestehen. Der Ausbruch dieser Kämpfe muß jedoch nicht notwendigerweise in der gleichen Form mit den gleichen Opfern sich vollziehen, wie es bisher...

Voraussetzung ist, daß den Gewerkschaften ein Mitspracherecht beim Abschluß des Arbeitsvertrages...

Leuerungszulagen in Genossenschaftsbäckereien. Der Hauptberichter Konsumverein bewilligte eine einmalige Leuerungszulage an elf Kollegen in Höhe von M. 80...

Fabrikbranche.

Ueber den Erfolg des Vorgehens unserer Dresdner Kollegen in den Fabrikbetrieben gegen die Schädigungen, die ihnen aus der 'Süßigkeitsverordnung' erwachsen sind...

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Wilhelm Kälberer - Der Vorsitzende des Württembergischen Bäckerinnungsverbandes, Wilhelm Kälberer, ist am 27. Februar infolge eines Schlaganfalles plötzlich aus dem Leben geschieden...

Internationales.

Das Bäckereigewerbe in Neuseeland. Einem Bericht des Organs der holländischen Bäckermeistererinnung die 'Internationale Gewerkschaftskorrespondenz' folgende Angaben über die Verhältnisse im Bäckereigewerbe in Neuseeland...

Zum Kampf der schweizerischen Bäckerei-arbeiter gegen die Nachtarbeit.

Am Anfang des Jahres 1911 reichte der Zentralvorstand des Verbandes der Lebens- und Genussmittel eine Petition betreffend die Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien an das Schweizerische Industrie-departement...

\* Siehe I. in Nr. 5.

- 1. den Bundesrat zu ersuchen, unverzüglich den § 2 des Art. 1 des genannten Erlasses abzuschaffen; 2. das Zentralkomitee im Einverständnis mit dem Arbeiterbund und dem Gewerkschaftsbund mit der Veranstaltung einer Enquete zu beauftragen...

Das Resultat einer Enquete über die Arbeitszeit in den schweizerischen Bäckereien bot bei der Bewegung wertvolles Material. Die Erhebung erstreckt sich auf 25 Ortschaften mit 1424 Bäckereien mit 1464 Bäckergehilfen...

In der erwähnten Eingabe wurden die gesundheitlichen Schäden der Nachtarbeit sowohl für die Bäckerarbeiter als auch für die Konsumenten angeführt. Auch die 'Socialia Käuferliga' hatte unter den Ärzten eine Umfrage veranstaltet über die gesundheitlichen Wirkungen der Nachtarbeit...

Die vorberatende Kommission für das Fabrikgesetz erklärte sich grundsätzlich mit der Eingabe einverstanden, aber sie erklärte, daß eine generelle Regelung dieser Angelegenheit durch die eidgenössische Fabrikgesetzgebung unmöglich sei...

Von Interesse ist die weitere Stellung der Bäckermeister zu der Abschaffung der Nachtarbeit. Auf dem in Basel im Jahre 1910 stattgefundenen Verbandstag befaßte sich der Bäckermeisterverband ebenfalls mit der Frage der Abschaffung der Nachtarbeit...

Ganz besonders ist die reaktionäre Stellung der Züricher Bäckermeister zu erwähnen. Als der Regierungsrat dort Erhebungen veranstaltete, erklärten die Vertreter der Meisterschaft, daß die Gehilfen die Abschaffung der Nachtarbeit gar nicht wünschen...

Allen diesen Argumenten der Meister wurde in einer Denkschrift der Gehilfenschaft an die Mitglieder des zürcherischen Kantonsrates: 'Die Frage der Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien' die auf den 1911 eingereicht wurde, entgegengehalten...

Als Gegenstück zu den hier geschilderten schädigenden Wirkungen der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Bäckerarbeiter sei nur die mitangeführte Wirkung der Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien in Finnland kurz wiedergegeben. In der Zeitschrift

Verbandsnachrichten.

Abrechnung des Verbandsauswandes.

Quittung. 28. Februar bis 4 März gingen bei der Hauptversammlung folgende Beträge ein: Januar: Hof a. d. S. M. 17,85...

aus dem Felde für Unterstützungszwecke. Beihilfliche Dresden: Martin M. M. 2. Beihilfliche Halle a. d. S.: Vom Kollegen B. W. Harrett Mengradow M. 5. Früher quittiert M. 3761,02...

Sterbetafel.

Halle a. d. S. Alois Höhl, 82 Jahre alt, gestorben 14. Februar.

Verluste des Verbandes.

Dresden. Johannes Schneider, Bäcker, 7 Jahre alt, gefallen. Köppe, Fabrikbranche (Kriegsinvalid), 7 Jahre alt, gestorben am 1. März. Hamburg-Altona. Heinrich Noll, Editor, gefallen. Leipzig. Albert Viehweger (Meuselwitz), 26 Jahre alt, gefallen am 12. Februar. München. Balthasar Thaler (Rosenfeld), 20 Jahre alt, gestorben am 25. Februar. Regensburg. Johann Kraus, Bäcker, 7 Jahre alt, gestorben am 1. März im Lazarett. Ehre ihrem Andenken!

Tätigkeitsbewegungen und Stricks.

Bäcker.

Forderung an die Dresdner Innungsleitung. Die Verwaltung von Leuerungszulagen stellte unsere Verwaltung im Auftrage einer kürzlich stattgefundenen Versammlung unserer Kollegenchaft. Es heißt in der Eingabe: 'Wir ermahnen Sie, wie Herr Stadtobermeister Funkh für die Festsetzung eines monatlichen Tagelohnes sowie für die Gewährung einer Leuerungszulage an alle städtischen Arbeiter...'

Bei Innungsmitgliedern beschäftigten Gejellen halten eine sofortige laufende Zulage von M. 3 pro Woche. Der Ortsmindestlohn wird ab 1. März 1916 von M. 8 auf M. 11 pro Woche erhöht. Die bisher bezogenen Naturalbezüge oder Vergünstigungen werden, wenn dieselben nicht mehr weitergegeben werden, mit dem Wert in bar entschädigt. Obermeister Funkh wird ja selbstverständlich, da die städtischen Arbeiter so warm eingetreten ist, nun über Innung beweisen, daß er das Herz auf dem Fleck hat und wird jedenfalls für die glatte Gewährung der Wünsche unserer Dresdner Kollegen eintreten, bald darüber berichten zu können.

Leuerungszulagen in der Wiesbadener Brotfabrik. Die Frau des bestehenden Inhabers wollte zwar eine Lohnerhöhung, aber nur unter der Bedingung, daß die Gehilfen beziehungsweise 48 Laib Brot auf je eine Dose jezt Brot setzen würden. Das lehnten die Gehilfen ab. Die Frau das Gewerbegericht als Einigungsamt anam eine Vereinbarung dahin zustande, daß jedem M. 4 Leuerungszulage zum tariflichen Grundlohn werden und daß auf jede Dose 48 Laib Brot kommen.

Leuerungszulage zahlt die Brotfabrik Reuther in Dresden, nachdem die dortigen Kollegen endlich Betriebsvereinbarung-Stellung dazu genommen haben. Der Fabrikant hatte bisher alle dahingehenden Wünsche der Arbeiter abgelehnt, doch als die Organisation eingriff, ging er einem Male. Die verheirateten Kollegen erhalten nun pro Woche M. 3 und die ledigen M. 2 Zulage. Welche haben jetzt die Brotbäcker in den andern Brotfabriken abgelehnt hieraus zu ziehen?

Dokumente des Fortschrittes wird das Resultat einer Erhebung geschildert über die Lage der dortigen Bäckerarbeiten vor und nach der Abschaffung der Nacharbeit...

Am Anfang des Jahres 1914 wurde schließlich von der Regierung des Kantons Zürich ein Entwurf zur Regulierung der Arbeitsverhältnisse im Bäckergewerbe ausgearbeitet...

Diese Verzögerung ist wieder einmal ein typischer Zug des schweizerischen öffentlichen Lebens aus der letzten Zeit...

Allgemeine Rundschau

Katastrophen. Eine Kriegskatastrophen-Gesellschaft hat sich in Hamburg gebildet, die sich die Versorgung des deutschen Marktes mit Kalas angelegen sein lassen will...

Ueber die einheitliche Bezeichnung der Mehlmarken im ganzen Deutschen Reich und namentlich über eine Annäherung an die Verbände der Mühlenbranche haben sich die Vertreter des Zentralverbandes 'Germania' mit Vertretern des Mühlergewerbes am 14. Februar in Frankfurt am Main unterhalten...

Die Erhöhung des Getreidepreises am 14. J. für das Reich ist am 1. März in Kraft getreten, ohne Zweifel eine recht erhebliche Steigerung...

Der Verband deutscher Bäckereifabrikanten umfaßt bis zur der Verbandszeitung, dem Organ der Bäcker- und Konditorenvereine, entzogen, jetzt 112 Geschäftskunden...

M. 45 000, die Firma Daring, Ehrenberg & Co., Halle, M. 33 300, die Pfälzische Bäckerei- und Spritzfabrik Aktien-Gesellschaft in Ludwigshafen M. 21 000, die Union Leipziger Bäckereifabrik und Kornbrennerei M. 17 300, die Doppelte Aktienbrauerei und Bäckereifabrik M. 5800.

Eine Erweiterung der 'Tätigkeitsverordnung' vom 16. Dezember 1915 ist durch den Bundesrat in der Weise erfolgt, daß nunmehr auch der Zuckerverbrauch bei Herstellung von Schokolade auf die Hälfte derjenigen Menge beschränkt wird...

Die Ausmahlung von Getreide in Österreich und Wehlpreise. Die Ausmahlung von Getreide ist wie folgt festgelegt worden: 3 pSt. Grieß, 2 pSt. Roggenmehl II, 57 pSt. Weizenmehl...

Für die Arbeiterinnen

Eine Märzagitation für die Arbeiterinnen wird auf Beschluß des Parteivorstandes in der Zeit vom 12. bis 20. März einsetzen und zu diesem Zwecke sollen überall im Lande Versammlungen abgehalten werden...

Daselbe gilt von der Forderung der staatsbürgerlichen Frauenrechte, die von der Sozialdemokratie programmatisch festgelegt und grundsätzlich von ihr in den Parlamenten, den Versammlungen und der Presse stets vertreten worden ist...

Organisation und Presse aber sind die besten Mittel, wie zur Vertretung unserer Interessen überhaupt, so auch zur Durchsetzung der besonderen Frauenforderungen...

Dazu sollen ebenfalls unsere 'Frauentagsversammlungen' dienen. Zur Unterbringung dieser Aktion werden Redaktion und Verlag der 'Gleichheit' die 'tägliche Nr. 13 unserer Frauenzeitung als 'Frauentagszeitung' ausprägen...

Genossinnen, ist es während der Kriegszeit auch nicht möglich, in der alten Weise unsern Frauentag zu begehen; werden sich vielleicht selbst der vom Vorstand beschlossenen Form unserer Aktion Schwierigkeiten entgegenstellen...

Was doch unsere Freude über die geplante Veranstaltung noch erhöht und unsere Lattrast beizutert durch die Tatsache, daß mit uns in gleicher Weise die tüchtigsten Genossinnen, die in warmer Freundschaft uns verbunden sind...

Spätkasson am 11. März ist der 11. Wochenbeitrag für 1916 (12. bis 18. März) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen

Samstag, 12. März: Offen a. d. M.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant 'Eiffel', Steyer Straße. - Freitag, 16. März: Hamburg-Altona (Gemeinschaft): 8 Uhr im Vereinsheim, Seidenhinderhof 57. Sonntag, 19. März: Halle a. d. S.: 8 Uhr im Vereinshaus, G...

Anzeigen

Nachtrag. Unsere Zahlstelle hat einen unserer besten Kollegen verloren. Albert Viehweger gebürtig aus Chemnitz, 26 Jahre alt, ist am 12. Februar gefallen. Wir werden sein Andenken jederzeit in Ehren halten! Zahlstelle Meuselwitz.

Eine schwere Niederlage der Engländer

Das Durchhalten mit den Nahrungsmitteln bedeutet eine wärmere Schlacht und eine schwere Niederlage unserer G. Darum verwende die deutsche Hausfrau statt der knappen Butter den bereits in Hunderttausenden von Familien bekannten beliebten Zuckerkuchen als Brotersatz...

Kontrolltafel

National, Scheideblätter mit Totaladdition, gegen Bargzahlung. Billigstes Angebot mit Nummernangabe unter N. 5290 an Heinrich Köster, Hamburg.

Bäcker-Reisen

Können sich durch Mitnahme unseres bekannten, viel gezeigten 10-Pfennig-Preiskalenders 'Calus-Honig-Aroma' einen lohnenden Nebenverdienst sichern. Coriolan-Verl. m. b. H., Berlin-Schmargendorf.

Ammonium

(Gießhornsalz) beste, triebfräftige Ware, pro Kilogramm M. 3.50 franko Post- und Bahnsendung offeriert Albert Kölpin, Mühlenhagen i. N.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgeschäft

decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Hengasse 2, Nürnberg.

25 Pf. garantiert frische Butter

gebe noch, solange Vorrat, äußerst billig ab. Offerten u. N. 5446 an Heinrich Köster, Hamburg.

REIDL'S BACK PULVER. 1 Pfd. M. 1.- 25 ' 90 Pf. pro Pfd. - M. 2.- 50 ' 80 ' ' ' - M. 1.- 100 ' 70 ' ' ' - M. 1.- Probe-Packung 5 Pfd. Versand franco gegen Nachnahme. Nahrungsmittelfabrik Rudolf Reidel Dresden-A. 28 Roßstraße 7 - Fernspr. 1